Gemeinde Kerken Der Bürgermeister - S t e u e r a m t - Kerken, im Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den nachfolgenden Erläuterungen möchten wir Ihnen einige allgemeine Hinweise zum Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben für das Kalenderjahr 2025 geben. Soweit sich noch weitergehende Fragen ergeben sollten, steht Ihnen das Steueramt, Rathaus, Zimmer 8, Tel. 02833/922-185 oder 922-184, gerne zur Verfügung.

Grundsteuer A = für land- und forstwirtschaftlichen Besitz

Die Grundsteuer A wird für 2025 $\,$ mit 496 $\,$ % auf den vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag erhoben.

Grundsteuer B = für alle sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke

Die Grundsteuer B wird für 2025 mit 544 % auf den vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag erhoben.

Bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse ist zu beachten, dass Umschreibungen im Laufe eines Jahres in der Regel erst ab dem 01.01. des nächstfolgenden Jahres berücksichtigt werden können. Maßgebend ist das Datum der Zurechnung durch das Finanzamt.

Abfallbeseitigungsgebühren (Müllgebühren)

Für das Jahr 2025 betragen die Abfallbeseitigungsgebühren je in Anspruch genommener Restmülloder Biotonne:

Restmüllbehälter			Bioabfallbehälter	
601	84,10 €	1201	64,95 €	
801	108,36 €	2401	103,19 €	
1201	153,71 €			
2401	276,21 €			
7701	861,01 €			
1.1001	1.219,31 €			

Die vorgenannten für das jeweilige Restabfallgefäß festgesetzten Abfallbeseitigungsgebühren wurden als Gesamt- bzw. Einheitsgebühr festgelegt und beinhalten neben der Restmüllentsorgung alle nachfolgend aufgeführten Abfallentsorgungsleistungen der Gemeinde Kerken, für die von Ihnen somit keine weiteren Kosten zu entrichten sind.

In der Abfallbeseitigungsgebühr sind enthalten:

Entsorgung der Papiertonne (graues Abfallgefäß mit grünem od. blauem Deckel)

Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen

Entsorgung von Haushaltskühlgeräten

Entsorgung von Sperrmüll (soweit keine haushaltsüblichen Mengen überschritten werden)

Entsorgung von sperrigen Grünabfällen

Für zusätzlich in Anspruch genommene Papierbehälter werden die nachfolgenden Gebühren erhoben:

Papierbehälter mit 120 I oder 240 I Volumen: 1,00 €
Papierbehälter mit 770 I oder 1.100 I Volumen: 1,00 €

Wassergeld

Die Endabrechnung 2024 und die Vorauszahlung 2025 entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage der "Gemeindewerke Kerken" zum Grundbesitzabgabenbescheid 2025.

Für die Abrechnung des tatsächlichen Wasserverbrauchs 2024 ist ein Entgelt von sowie eine monatl. Zählergebühr in Höhe von 5.00 € 1,74 € je cbm 6,00 € 2024 ist ein Entgelt von 5.00 € 2024 mit einem Verbrauchsentgelt von 5.00 € 2024 mit 2.00 € 2025 ist auf der Grundlage des Jahresverbrauchs 2024 mit 2.00 € 2026 ist auf der Grundlage des Jahresverbrauchs 2024 mit 2.00 € 2026 ist auf der Grundlage des Jahresverbrauchs 2024 mit 2.00 € 2.00 € 2.00 € 2026 ist auf der Grundlage des Jahresverbrauchs 2024 mit 2.00 €

festgesetzt worden.

Die Preise sind Nettopreise zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.

Abwassergebühren

Die Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2025 betragen:

Schmutzwassergebühr (nach dem Frischwasserverbrauch)
 Niederschlagswassergebühr (nach d. bebauten und/oder befestigten Fläche,

von der aus Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann)
- Abwasser aus abflusslosen Gruben (nach dem Frischwasserverbrauch)

je qm 1,30 € je cbm 7,92 € je cbm 39,04 €

Entsorgung von Kleinkläranlagen (nach der abgefahrenen Menge)Kleineinleiterabgaben (Abgabe nach dem Abwasserabgabengesetz)

je Bewohner 17,90 €

Umlage Verbandsbeiträge

Zur Deckung der Aufwendungen, welche die Gemeinde an die Wasser- und Bodenverbände zur Unterhaltung der fließenden Gewässer abzuführen hat, erhebt die Gemeinde von den Grundstückseigentümern gegenüber dem Vorjahr unverändert nachfolgende Umlagebeträge:

Beitrag Niersverband
 Beitrag Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth

pro ha 7,37 €

pro ha 7,97 €

Wir hoffen, dass der Steuer- und Abgabenbescheid mit den vorgenannten Erläuterungen verständlicher geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Steueramt